



**Folgende Unterlagen müssen
bei jedem Rentenantrag
vorgelegt werden**

- **Gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- **Rentenauskunft/Versicherungsnummer**
- **Bankverbindung: IBAN + BIC
(stehen auf dem Kontoauszug)**
- **Kranken- Versicherungskarte und
Anschrift der Krankenkasse**
- **Persönliche Identifikationsnummer für
steuerliche Zwecke**
- **Familien- Stammbuch oder Geburts-
urkunde der Kinder (auch bei Vätern –
wichtig für Beitrag zur Pflege-versicherung
der Rentner)**



**Zusätzliche Unterlagen können,
je nach Rentenart, infrage kommen und
sind mitzubringen**

- Vorhandene Rentenbescheide
- Bescheid einer Berufsgenossenschaft über
Bewilligung einer Rente
Anschrift und Aktenzeichen eventueller
Betriebs- oder Zusatzrenten
- Vertriebenenausweis oder
Spätaussiedlerbescheinigung
- Nachweis über eventuelle Rentenansprüche
im Ausland
- Bestätigung des Arbeitgebers über die
Ausübung einer „geringfügigen“
Beschäftigung
- Unterlagen über den Versorgungsausgleich

**Zusätzlich bei der Rente
wegen
Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit**

- Bescheinigung über Arbeitslosigkeit
- Altersteilzeitvertrag



**Zusätzlich bei der Rente wegen
Erwerbsminderung**

- Name und Anschriften aller behandelnden
Ärzte mit Dauer der Behandlungszeit
- Aktuelle Gutachten, Krankenhaus-, Reha-
Entlassungsberichte, Befunde der Ärzte
- Angaben zu Untersuchungen sowie zu
ambulanten und stationären
Krankenhausbehandlungen bzw.
Rehabilitations-Kliniken
- Aufstellung der jeweiligen Arbeitgeber mit
Angabe der bislang ausgeübten Tätigkeit,
deren Dauer und dem Grund der
Beschäftigungsaufgabe

**Zusätzlich bei einer Rente für
Schwerbehinderte, Berufs- oder
Erwerbsunfähige**

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid
des Versorgungsamtes





Zusätzlich bei einer Hinterbliebenenrente

- Heiratsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Sterbeurkunde
- Rentenbescheid, falls der/die Verstorbene bereits eine eigene Rente bezogen hat, sonst alle
- Versicherungsunterlagen des/der Verstorbenen
- Eigene Versicherungsnummer
- Angaben über Vermögenseinkünfte

Zusätzlich bei einer Waisenrente

- Geburtsurkunde der Waise
- Bei Waisen über 18 Jahren den Nachweis über das Vorliegen von Schul-Berufsausbildung, Studium, Wehr-/ Zivildienst usw.
- Eventuelle Verdienstnachweise



Bei Antragstellung durch dritte Person

- Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Personalausweis

Kontenklärung

Ihren Versicherungsverlauf können wir auf Vollständigkeit prüfen. Eventuelle Nachweise Bsp.: Schulzeugnisse, Geburtsurkunden für Kindererziehung, Schulausbildung, Studium, Ausbildungszeiten, Bescheinigung über Wehr- oder Zivildienst usw. sind im Original mitzubringen.

Wichtige Hinweise

Falls eine Berufsausbildung absolviert wurde und dies nicht im Versicherungsverlauf als "Pflichtbeitrag für berufliche Ausbildung" gekennzeichnet ist, benötigen wir folgende Nachweise: Lehrvertrag und Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief oder Bescheinigung der HK, IHK usw. (auch wenn die Lehre abgebrochen oder die Prüfung nicht bestanden wurde.)

Wenn wichtige Unterlagen fehlen, können Sie diese Zeiten durch eine Bescheinigung, der zu dieser Zeit zuständigen Krankenkasse, nachweisen lassen und vorlegen.



Wichtige Hinweise zur

Beantragung einer Rente

Ihre Ansprechpartnerin:

**Frau Karina Derxen
Tel. 02947 / 888-503**